

Gebührenordnung

Stand: 20.09.2024

§1 Mitgliedsbeiträge

Jede Option schafft direkte und nachhaltige Auswirkungen und selbst kleine Beiträge können einen großen Unterschied machen. Es gibt mehrere Möglichkeiten für Privatpersonen, Firmen & Organisationen unseren Verein zu unterstützen.

<p>Administration & Verwaltung ab 5€ / Monat</p> <p>Mit einem kleinen Beitrag helfen Sie uns, die organisatorischen Grundlagen unseres Vereins sicherzustellen. Ihre Unterstützung fließt in administrative Aufgaben wie Buchhaltung, Kommunikation und die Verwaltung von Bildungsprojekten - essenziell, um unsere Arbeit effektiv und nachhaltig zu gestalten.</p>	<p>Bildungs-Patenschaft ab 50€ / Monat</p> <p>Werden Sie Bildungs-Pate und ermöglichen Sie einen Zugang zu einer besseren Schul- und Weiterbildung! Ihr Beitrag deckt Schulgebühren, Materialien und gegebenenfalls Unterkunftskosten ab. So schenken Sie langfristige Perspektiven und Hoffnung.</p>
<p>Mitarbeiter-Patenschaft ab 80€ / Monat</p> <p>Unsere lokalen Mitarbeiter, die fast ausschließlich alleinerziehende Mütter sind, sind das Herzstück unserer Arbeit. Mit Ihrer Patenschaft finanzieren Sie faire Gehälter für Lehrer, Sozialarbeiter oder Projektmanager, die vor Ort aktiv dazu beitragen, Leben zu verändern.</p>	<p>Projekt-Patenschaft ab 200€ / Monat</p> <p>Tragen Sie dazu bei, dass neue Bildungsprojekte und Workshops ins Leben gerufen oder bezahlt werden können. Ihr Beitrag hilft uns, Projekte wie Entrepreneurship-Trainings, IT-Kurse oder landwirtschaftliche Schulungen umzusetzen.</p>

§2 Fälligkeit der Beiträge

Monatliche Beiträge werden jeweils zum 15. des Monats fällig. Jährliche Beiträge sind bis zum 31. März des Jahres fällig.

§3 Zahlungsmodalitäten

Die Beiträge können per Dauerauftrag oder Einzugsermächtigung entrichtet werden.

§4 Freiwillige Erhöhung

Mitglieder können ihre Beiträge jederzeit freiwillig erhöhen oder zusätzliche einmalige Spenden leisten.

§5 Zweckbindung

Die von Mitgliedern geleisteten Beiträge und Spenden werden grundsätzlich für den jeweils vorgesehenen Zweck verwendet, wie z. B. Patenschaften oder spezifische Projekte. Sollten jedoch dringende Prioritäten oder unvorhergesehene Notwendigkeiten innerhalb eines Projekts auftreten, behält sich der Verein das Recht vor, die Mittel flexibel zugunsten des Gesamtprojekts oder anderer dringender Vereinsaufgaben einzusetzen, um den nachhaltigen Erfolg der Projekte zu gewährleisten.

§6 Datenschutz und Schutz der Patenkinder

Die Zahlung eines Mitgliedsbeitrags oder einer Patenschaft berechtigt nicht zur Weitergabe oder zum Austausch personenbezogener Daten der geförderten Personen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Zum Schutz der Privatsphäre bleiben die Patenkinder anonym. Updates zu Patenschaften werden in allgemeiner Form an alle Paten weitergegeben. Direkte Kommunikation zwischen Paten und den geförderten Personen, insbesondere Kindern unter 18 Jahren, ist nicht gestattet.